



## Nutzungsbedingungen ab 01.01.2023 für die Sammelschließanlage am Bahnhof Ritterhude

### 1. Mietpreis und Mietzeiträume

Die Mietzeiträume betragen 6 Monate oder 1 Jahr. Die Kündigungsfrist für Mieter und Vermieter beträgt 1 Monat zum Ende der Mietzeit. Liegt bis zu diesem Zeitpunkt keine Verlängerung vor, wird der Mietvertrag automatisch um einen weiteren Mietzeitraum verlängert.

Die Miete für einen Stellplatz in der Sammelschließanlage beträgt ab 01.01.2023 inkl. Umsatzsteuer nach §2B UstG.

75,00 EUR pro Jahr oder  
45,00 EUR für 6 Monate

### 2. Kautions

Die Kautions für die Ausgabe der Chipkarte als Zugangsberechtigung zur Sammelschließanlage beträgt einmalig 30,00 EUR.

Bei Verlust der Chipkarte behält die Gemeinde die erhobene Kautions für die Ersatzbeschaffung ein und erhebt bei Fortbestand des Vertrages eine erneute Kautions in oben genannter Höhe.

### 3. Nutzungsbedingungen

Die Nutzung des Stellplatzes ist ausschließlich den ÖPNV-Fahrgästen vorbehalten, deren Weiterfahrt ab dem oben genannten Bahnhof mit den Verkehrsmitteln des VBN erfolgt. („Bike+Ride-Stellplatz“).

Die angemietete Räumlichkeit ist durch den Mieter zwingend zu verschließen. Weitere Mieter haben ebenfalls Zutritt zu diesem Raum. Die Weitergabe der Chipkarte an Dritte ist –außer an Familienmitglieder- untersagt.

Das angemietete Fach im Ladestellenschrank ist für das Aufladen des Akkus zweckbestimmt und wird erst mit der Inbetriebnahme der Aufladestation der Akkus aktiviert, so dass es sich von anderen Mietern nicht mehr öffnen lässt. Zusätzlich kann der Mieter Fahrradhelm, Regenjacke oder Ähnliches im Fach aufbewahren. Die Nutzung der Ladestation im Schließfach ist somit zwingend erforderlich. Der Schrank kann nicht zweckentfremdet nur zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände genutzt werden. Das Fach lässt sich auch mit den Chipkarten anderer Mieter öffnen, sofern kein Ladegerät angeschlossen ist. Für Diebstahl übernehmen wir keine Haftung!

-2-

#### Verwaltungsgebäude

Rathaus:  
Riesstraße 40

Verwaltungsaußenstellen:  
Goethestraße 2-4  
Moormannskamp 11  
Riesstraße 68

#### Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bürgerinformation und der Sachgebiete erfahren Sie im Internet unter [www.ritterhude.de/oeffnungszeiten](http://www.ritterhude.de/oeffnungszeiten) oder telefonisch unter Telefonnummer 04292 889-108

#### Kontakt

Telefon: 04292 889-0  
Telefax: 04292 889-200  
E-Mail: [gemeinde@ritterhude.de](mailto:gemeinde@ritterhude.de)  
Für rechtsverbindlichen elektro-nischen Kontakt beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise unter [www.ritterhude.de/zugang](http://www.ritterhude.de/zugang)

#### Konten

Volksbank Bremen-Nord  
BIC: GENODEF1HB2  
IBAN: DE25 2919 0330 8000 7198 00  
Sparkasse Rotenburg Osterholz  
BIC: BRLADE21ROB  
IBAN: DE10 2415 1235 0000 4000 69  
(Bitte bei allen Zahlungen das Kassensymbol oder die Haushaltsstelle angeben.)



Gemeinde  
**Ritterhude**  
Der Bürgermeister

Die einzelnen Schließfächer sind nicht personenbezogen, sondern stehen ausdrücklich mehreren Mietern (nacheinander) zur Verfügung. Die Belegung eines Schließfaches ist nur möglich, wenn gleichzeitig ein Pedelec/E-Bike/E-Scooter in der Sammelschließanlage abgestellt ist und der Akku aufgeladen wird. Aufgrund von Mehrfachnutzungen kann es dazu kommen, dass alle Schließfächer belegt sind, ohne dass daraus Rückforderungen des Mieters gestellt werden können.

Die ununterbrochene Belegung eines Schließfaches durch einen Mieter darf maximal über einen Zeitraum von 24 Stunden erfolgen.

Soweit es zu technischen Störungen oder Wartungsarbeiten an der Schließanlage kommen sollte, kann diese ggf. kurzzeitig nicht genutzt werden, ohne dass daraus Rückforderungen des Mieters gestellt werden können. Die Gemeinde wird sich um die kurzfristige Behebung der Störung bemühen.

Es wird keine Haftung für Schäden oder Verlust des untergestellten Fahrrades/E-Bikes/Pedelecs/E-Scooter übernommen. Die eingestellten Räder bzw. E-Scooter sollten zusätzlich am Fahrradbügel abgeschlossen sein.

#### 4. Sonstiges

Werden die Nutzungsbedingungen durch den Mieter nachweislich nicht eingehalten, so ist die Gemeinde jederzeit zur sofortigen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Bei Beendigung der Vertragslaufzeit ist die Chipkarte persönlich in der Bürgerinformation der Gemeinde Ritterhude zurückzugeben.

Die Gemeinde ist berechtigt, die Daten des Mieters (Name, Anschrift, Telefon) zum Zwecke der Befragung über die Nutzung der Bike+Ride-Anlage an den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN), Willy-Brandt-Platz 7, 28215 Bremen bzw. die Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN), Willy-Brandt-Platz 7, 28215 Bremen weiterzugeben.

#### 5. Ansprechpartner für mögliche Rückfragen zur Nutzung der Sammelschließanlage

In der Bürgerinformation:

Frau Janne M. Andersen  
Frau Beate Mildahn

Telefon: 04292 889 444  
E-Mail: [buergerinformation@ritterhude.de](mailto:buergerinformation@ritterhude.de)

#### Verwaltungsgebäude

Rathaus:  
Riesstraße 40

Verwaltungsaußenstellen:  
Goethestraße 2-4  
Moormanskamp 11  
Riesstraße 68

#### Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bürgerinformation und der Sachgebiete erfahren Sie im Internet unter [www.ritterhude.de/oeffnungszeiten](http://www.ritterhude.de/oeffnungszeiten) oder telefonisch unter Telefonnummer 04292 889-108

#### Kontakt

Telefon: 04292 889-0  
Telefax: 04292 889-200  
E-Mail: [gemeinde@ritterhude.de](mailto:gemeinde@ritterhude.de)  
Für rechtsverbindlichen elektronischen Kontakt beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise unter [www.ritterhude.de/zugang](http://www.ritterhude.de/zugang)

#### Konten

Volksbank Bremen-Nord  
BIC: GENODEF1HB2  
IBAN: DE25 2919 0330 8000 7198 00  
Sparkasse Rotenburg Osterholz  
BIC: BRLADE21ROB  
IBAN: DE10 2415 1235 0000 4000 69  
(Bitte bei allen Zahlungen das Kassensymbol oder die Haushaltsstelle angeben.)